

Stadt Sprockhövel
Bürgermeister o. V. i. A.
Herrn Hoven
Postfach 92 20 40
45541 Sprockhövel



SPROCKHÖVEL.
NUR MIT UNS.
SPD SPROCKHÖVEL
FRAKTION

Antrag – sozialer Wohnungsbau

Sehr geehrte Herr Hoven,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag der SPD- Fraktion auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Denkmalschutz und Wirtschaftsförderung am 26. Juni 2017 zu setzen.

Die SPD- Fraktion beantragt:

Die SPD beantragt, dass die von der ZGS erworbenen Grundstücke Hattingerstraße in Niedersprockhövel und Mittelstraße 61 in Haßlinghausen nicht mehr wie ursprünglich beschlossen mit Wohnhäuser zur Unterbringung von Flüchtlingen bebaut werden, sondern stattdessen dort Wohnungsbau durch die ZGS nach den WFB Richtlinien (sozialer Wohnungsbau) errichtet werden soll. Hinsichtlich der Bauplanung besteht die Erwartung das Wohnkonzepte wie die des „generationsübergreifenden Wohnens“ Berücksichtigung finden. Der Wohnungszuschnitt und die – größe sollen demnach sowohl für Alleinstehende, als auch für Familien mit Kindern gestaltet sein.

Begründung:

Bis Ende 2018 fallen ca. 40% der vorhandenen Sozialwohnungen aus der gesetzlichen Bindung. Die restlichen ca. 230 Wohnungen in Sprockhövel laufen in ihrer Bindung sukzessiv bis ca. 2024/29 aus. Z.Zt. sind ca. 100 Wohnungssuchende mit WBS, in der Hauptsache Senioren für 2-Raum Wohnungen, registriert.

Der Bedarf zur Flüchtlingsunterbringung in gefördertem Wohnungsbau nach dem RLFlü besteht auf Grund des Zuweisungsrückgangs nicht mehr. Vielmehr sind auf Grund ihres Status viele Flüchtlinge auf der Suche nach Wohnungen mit WBS.

Hinzu kommt noch, dass sich die Förderungen nach dem RLFlü geändert haben. Hier ist der damalige Tilgungsnachlass reduziert worden von 25% auf 15%, also jetzt nur noch in gleicher Höhe wie beim sozialen Wohnungsbau.

Es ist für die Zukunft zu erwarten, dass in Sprockhövel finanzierbarer Wohnraum knapp wird. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung der Altersarmut und dem Ziel attraktiven Wohnraum auch für Familien mit Kindern anzubieten ist es aus Sicht der SPD

Fraktion im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge als Stadt sinnvoll und richtig entsprechende Angebote zu initiieren bzw. umzusetzen.

Die in und um Sprockhövel ansässigen Wohnungsbaugesellschaften sind bisher offensichtlich nicht bereit den sozialen Wohnungsbau entsprechend zu betreiben, so dass es sich auch auf Grund der jeweils vorhandenen zentralen Lage hier anbietet die o.g. Grundstücke für diesen Bedarf zu nutzen.

Hierzu verweist die SPD Fraktion auch auf die GO § 107, Abs. 2, Satz 3, wo deutlich gemacht wird, dass es sich bei der Wohnraumversorgung für die Bevölkerung **nicht** um eine wirtschaftliche Betätigung handelt. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Begründung:

Sprockhövel, den 02. Mai 2017

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Junge
Fraktionsvorsitzender